

1. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

10. November 1951.

306/A.B.
zu 350/JA n f r a g e b e a n t w o r t u n g .

Die Abg. Dr. M a l e t a und Genossen haben in einer Anfrage am 24. Oktober d.J. darauf hingewiesen, dass der Präsident des Nationalrates, Leopold Kunschak, laut Zeitungsberichten als Zeuge zu einer Verhandlung vor dem Strafbezirksgericht Wien geladen worden ist, die inzwischen wieder abberaumt worden war. Der greise Nationalratspräsident sei von dieser Absetzung der Verhandlung nicht verständigt worden, so dass er vor Gericht erschien, ohne einvernommen zu werden.

Bundesminister für Justiz Dr. T s c h a d e k hat nunmehr diese Anfrage wie folgt beantwortet:

"In der Strafsache des Strafbezirksgerichtes Wien gegen Dr. Adele Dirnhöfer, Gzl. 3 U 583/51, wurde die Hauptverhandlung am 16. Juli 1951 für den 6. Oktober 1951 um 10 Uhr 30 angeordnet. Die an die Beschuldigte ergangene Ladung kam mit dem Postbericht zurück, dass die Genannte laut Auskunft ihrer Untermieter derzeit verreist und ihre Rückkehr unbestimmt sei. Der betreffenden Kanzleibeamtin unterlief nun insoferne ein Versehen, als sie annahm, dass die Adresse der Beschuldigten in der Privatanklage unrichtig angegeben sei, weshalb die Kanzleibeamtin eine Anfrage an den Vertreter des Privatanklägers entwarf und dem Richter am 2. Oktober 1951 zur Fertigung vorlegte. Dieser übersah aber den Akt, so dass er am Tage der Hauptverhandlung in der zeitlichen Reihenfolge der übrigen Akten einlag. Da der Richter mit den vorhergehenden Verhandlungen in Verspätung gekommen war, stellte er erst bei Aufruf der Parteien in der Strafsache gegen Dr. Dirnhöfer um 11 Uhr 05 den Zustellmangel und die obangeführten Verstösse fest. Inzwischen hatte sich der Herr Präsident Kunschak bereits entfernt, so dass ihm der Sachverhalt nicht sofort mitgeteilt werden konnte.

Als der Gerichtsvorsteher des Strafbezirksgerichtes Wien aus den betreffenden Zeitungsberichten davon erfuhr, hat er sofort die notwendigen Erhebungen durchgeführt und am 9. Oktober 1951 an Herrn Präsidenten Kunschak ein Entschuldigungsschreiben gerichtet sowie die erforderlichen Massnahmen getroffen, um eine Wiederholung solcher höchst unliebsamer Vorfälle hintanzuhalten. Er hat verfügt, dass Hauptverhandlungen, zu denen Personen zu laden sind, denen eine längere Wartezeit nicht gut zugemutet werden kann, so anzuordnen seien, dass mit keiner Verspätung ihres Beginnes zu rechnen ist, sowie dass ihm die Vorladung von Mitgliedern der Regierung, des Nationalrates und sonstiger Persönlichkeiten im öffentlichen Dienst sofort zwecks entsprechender Vorkehrungen zu berichten sei.

Aus dieser Darstellung geht hervor, dass der von mir sehr bedauerte Vorfall nur auf eine Verkettung von Versehen der allerdings sehr überlasteten gerichtlichen Organe zurückzuführen ist, dass jedoch von einer 'Demonstration gegen die Demokratie an sich', also von einer bewussten Brüskierung des Herrn Präsidenten des Nationalrates keine Rede sein kann.

Dem schuldtragenden Richter wird sein Versehen ausgestellt werden."

-.-.-.-